

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Abichten des Oberkommandos bekanntgemacht. Ein um 8³⁰ abends ausgegebener Armeebefehl regelte dann im einzelnen die für den 28. August in Aussicht genommenen Bewegungen. Für den Vormarsch gegen die Maas unterhalb Verdun wurden das Kavalleriekorps, das XIII. Armeekorps, das VI. Reservekorps und das XVI. Armeekorps bestimmt. Das Kavalleriekorps sollte aus der Gegend von Gondrecourt nahe an die Maas-Linie Dun—Sivry rücken, die drei Armeekorps sich an ihre neuen Marschstraßen schieben, das XIII. Armeekorps an die Straße Grand Failly—Marville—Jamez—Louppy, das VI. Reservekorps an die Straße St. Laurent—Bittarville, das XVI. Armeekorps an die Straße Billy—Mangennes—Romagne—Damvillers—Etraye. Der Beginn des Vormarsches gegen die Maas wurde auf den 29. August festgesetzt. Dem durch Pionier- und Fußartillerie-Formationen verstärkten V. Reservekorps wurde die Abschließung von Verdun auf der Nordfront und die Deckung des Vormarsches der Armee gegen die Maas in der allgemeinen Linie Consenoye—Chaumont—Le Haut Fourneau übertragen, während die ihm unterstellte 33. Reserve-Division die Anlehnung an Metz aufrechtzuerhalten und die Abschließung der Ostfront von Verdun zu übernehmen hatte. Eine aus der 53. und 9. bayerischen Landwehr-Brigade und Pionier- und Fußartillerie-Formationen zusammengesetzte „Angriffsgruppe auf Montmédy“ unter Befehl des Generalleutnants Franke sollte am 28. August in den Raum Villers la Chèvre—Montigny—Viviers—Colmey—Villette—Tellancourt rücken.

28. August.

Noch am Abend des 27. August oder in der Nacht zum 28. trafen im Ar m e e - O b e r k o m m a n d o die „Allgemeinen Anweisungen“ der Obersten Heeresleitung für den Fortgang der Operationen ein¹⁾. In ihnen war die Hauptaufgabe der 5. Armee erheblich weiter gesteckt als in dem kurzen Fernspruch vom Abend des 26. August. Denn dem Überschreiten der Maas unterhalb der Festung Verdun sollte sich mit einer Linksschwenkung der Vormarsch gegen die Marne-Strecke Châlons—Vitry le François anschließen, wobei durch Rückwärtsstaffelung von Kräften der Schutz der linken Heeresflanke zu wahren und nach Maßgabe des Vorgehens Verdun auch auf der Westfront abzuschließen war. Als Kräftezuwachs war der Übertritt des VI. Armeekorps von der 4. Armee sowie der 10. und 8. Ersatz-Division von der 6. Armee, sobald sie dort entbehrlich waren, vorgesehen. Anschluß an die Festung Metz war nicht mehr gefordert. Diese wurde,

1) S. 7.